

VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

Allgemeines

1. Die nachstehenden Geschäftsbedingungen bilden einen integrierenden Bestandteil unserer sämtlichen Angebote, Verkäufe, Lieferungen und Werkerstellungen.
2. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur dann wirksam, wenn sie von uns im Einzelfall schriftlich bestätigt werden.
3. Ein Abgehen von dieser Vereinbarung ist nur dann wirksam, wenn sie schriftlich getroffen wurde.

Angebote und Vertragserfüllung

1. Angebote sind unverbindlich und bis zur Bestätigung des Auftrages durch uns hinsichtlich anderweitigen Verkaufs freibleibend.
2. Bei Bestellung von Teilposten aus einem Gesamtangebot gelten die Preise nur mit unserer ausdrücklichen Zustimmung.
Aufträge sind vom Verkäufer innerhalb von 10 Tagen nach Eingang zu bestätigen. Falls der Käufer innerhalb von 10 Tagen nach Absendung der Auftragsbestätigung keinen Einwand erhebt, gilt der Auftrag zu den Bedingungen der Auftragsbestätigung als erteilt.

Preise

1. Die Preise für die Baumschulerzeugnisse gelten in Euro ohne Skonto und Abzüge ab Lieferort, laut unserer zur Zeit der Lieferung gültigen Preisliste.
2. Bei persönlichem Aussuchen in der Baumschule sind die Preise der Preisliste nicht maßgebend.
3. Alle Aufträge, bei denen keine anderen Vereinbarungen getroffen sind, werden gegen Nachnahme ausgeführt.

Zahlung

1. Aufträge, bei denen nichts anderes vereinbart worden ist, können gegen Nachnahme ausgeliefert werden.
2. Das Zahlungsziel beträgt 30 Tage ab Rechnungsdatum.
Bei Zielüberschreitung sind wir ohne besondere Mahnung berechtigt, bankübliche Verzugszinsen in Rechnung zu stellen.
3. Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen oder Umstände, die Zweifel in der Kreditwürdigkeit des Kunden vermuten lassen, haben die sofortige Fälligkeit aller Forderungen zur Folge. Von noch nicht ausgeführten Verträgen können wir dann zurücktreten.
4. Der Kunde verpflichtet sich, bei Zahlungsverzug die anfallenden Kosten, wie Rechtsanwalt, Inkasso, Gerichts-, Erhebungs- und Ausforschungskosten zu tragen.

Vertragserfüllung

Rücktritt seitens des Käufers

1. Will der Käufer aus irgendeinem Grunde von Kaufvertrag oder einem Teil des Kaufvertrages zurücktreten, so ist hierzu in jedem Falle unsere Zustimmung erforderlich. Liegt diese nicht schriftlich vor, so sind wir berechtigt, Schadenersatz wegen Nichterfüllung des Vertrages gegen den Käufer geltend zu machen. Die Höhe des Schadens beträgt ohne jeden Nachweis 30 % des Warenwertes. Ist uns ein größerer Schaden entstanden, so können wir auch diesen gegen Nachweis geltend machen.
2. Es steht uns auch nach Vertragsabschluß frei, daß dann, wenn sich erst nach Vertragsabschluß herausstellt, daß die Vermögensverhältnisse des Kunden schlecht sind und unsere Ansprüche gefährdet sind, unsere Leistungen zu verweigern, bis die Gegenleistung bewirkt oder eine entsprechende Sicherheit geleistet ist; überdies können wir vom Vertrag zurücktreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung begehren.
3. Eine Aufrechnung einer Gegenforderung ist vom Vertragspartner nur zulässig, wenn sie gerichtlich festgestellt oder durch uns schriftlich anerkannt worden ist.

Rücktritt seitens des Verkäufers

4. Wir sind berechtigt, einen bereits abgeschlossenen Verkauf einseitig aufzulösen, wenn der Käufer seinen Verpflichtungen aus früheren Lieferungen bis zum Zeitpunkt der Ausführung des neuen Auftrages nicht nachgekommen ist. Ist der Auftrag bereits ausgeführt, so steht es uns frei, eingeräumte Zahlungstermine abzukürzen und sonstige zugesagte Vergünstigungen zu widerrufen.
5. Werden bis zum Versand an einzelnen Pflanzenarten Schäden oder Mängel erkannt, die die Pflanze unverkäuflich erscheinen lassen, sind wir von der Lieferung dieser Arten entbunden.
6. Wenn durch Wetterkatastrophen wie Hagel, Frost, Dürreschäden und durch andere Fälle höherer Gewalt sowie wegen Streiks, Aussperrungen, Betriebsstörungen, Verkehrsstörungen oder -beschränkungen, öffentlicher Unruhen oder sonstiger vom Verkäufer nicht zu vertretende Behinderungen wie Ausführung bestätigter Aufträge unmöglich gemacht wird, so entfällt die Lieferpflicht.

Eigentumsvorbehalt

1. Alle Waren werden unter ausdrücklichem Eigentumsvorbehalt geliefert.
2. Sie bleiben unser Eigentum bis zur vollen Bezahlung unserer sämtlichen, auch künftig entstehenden Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Vertragspartner.
3. Im Falle der Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts ermächtigt uns der Vorbehaltskäufer (Vertragspartner) schon jetzt, den Besitz unserer Ware ohne gerichtliche Hilfe zu entziehen.
4. Sollte der Vertragspartner die Ware an eine dritte Person abgegeben haben, so tritt er schon jetzt an uns allfällige Forderungen ab, die ihm aus der Weiterveräußerung der Sache an einen Dritten erwachsen sind und erwachsen werden.
5. Er ermächtigt uns insbesondere, die Forderungen beim Dritten direkt, ohne gerichtliche Titel, einzuziehen.

Versand

1. Der Versand geschieht auf Rechnung und Gefahr des Käufers.
2. Die Verpackung und der Versand erfolgen sorgfältig und sachgemäß. Die Verpackungsselbstkosten, das Rollgeld zur Bahn, die Fracht-, Porto- oder Autotransportkosten trägt der Auftraggeber. Verpackungsmaterial wird nicht zurückgenommen.
3. Wenn keine Transportvorschriften gegeben worden sind, so sind wir berechtigt, den Versand nach eigenem Ermessen auf dem uns am günstigsten erscheinenden Wege vorzunehmen, ohne damit eine Verantwortung zu übernehmen.

Gewährleistung

1. Ersatz für fehlende Sorten, Arten und Sortierungen bei entsprechender Preisänderung ist gestattet, soweit der Käufer dies nicht ausdrücklich verbietet.
2. Gewähr für die Sortenechtheit wird nur bis zum Fakturenwert geleistet. Darüber hinausgehende Forderungen müssen abgelehnt werden, sofern nicht im Einzelfalle besondere schriftliche Vereinbarungen getroffen wurden. Bei solchen Ersatzforderungen muß der Schaden vom Käufer nachgewiesen werden.
3. Gewähr für das Anwachsen kann nicht übernommen werden.

Mängelrügen

1. Eventuelle Mängel sind so zu rügen, daß die Mängelanzeige binnen 5 Tagen nach Empfang der Sendung abgeschickt ist. Die Mängel sind genau anzugeben. Mängel, die erst später erkennbar sind, müssen binnen 5 Tagen nach Erkennung gerügt werden.
2. Bei Mängelrügen ist es nicht gestattet, uns von einer Warenart einen Teilposten zur Verfügung zu stellen. Jede Position einer Rechnung wird als Ganzes betrachtet.
3. Bei begründeten Beanstandungen steht es dem Käufer frei, unter Ausschluß weitergehender Ansprüche für die mangelhafte Ware Ersatz zu liefern oder den Auftrag gegen Gutschrift des Fakturenwertes zu streichen.
4. Verspätete oder unrichtig erhobene Mängelrügen werden nicht mehr berücksichtigt.
5. Beschwerden über Schäden, welche beim Transport durch Bahn oder Autounternehmer erfolgen, sind bei Abholung der Sendung bei der Bahn oder Frächter sofort vorzubringen und nicht die Lieferfirma zu verständigen.

Muster und Maße

1. Muster sollen die Durchschnittsbeschaffenheit zeigen. Es müssen nicht alle Pflanzen genau wie die Probe ausfallen.
2. Maße sind, sofern es sich nicht um Stammumfang handelt, nur annähernd angegeben. Kleine Abweichungen nach unten oder oben sind zulässig.
3. Für alle Lieferungen sind Qualitätsbestimmungen der ÖNORM L1040 maßgebend.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Erfüllungsort ist der Standort der Lieferanten. Gerichtsstand ist der für den Lieferanten zuständige Ort. Durch Erteilung eines Auftrages werden obige Lieferbedingungen anerkannt.
2. Es gelangt in allen Rechtsstreitigkeiten zwischen uns und dem Vertragspartner österreichisches Recht zur Anwendung.